

Der Vorsitzende

Kommission für Jugendmedienschutz der Landesmedienanstalten

An die
BeschwerdeführerInnen
zu der Sendung „Erwachsen auf Probe“

KJM-Stabsstelle

c/o Bayerische Landeszentrale
für neue Medien

Heinrich-Lübke-Straße 27
81737 München

Tel.: (0 89) 63 808-278

Fax: (0 89) 63 808-290

stabsstelle@kjm-online.de

www.kjm-online.de

09.06.2009

**Ihre Programmbeschwerde zu "Erwachsen auf Probe", ausgestrahlt
am 03.06.09 auf RTL**

KJM-Geschäftsstelle

Steigerstraße 10
99096 Erfurt

Tel.: (03 61) 55 069-0

Fax: (03 61) 55 069-20

geschaeftsstelle@kjm-online.de

www.kjm-online.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Schreiben, in dem Sie sich kritisch über das Format
„Erwachsen auf Probe“, ausgestrahlt am 03.06.09 von 20:15 – 22:15 Uhr
auf RTL, äußern.

Bevor ich näher auf das von Ihnen problematisierte Format eingehe, möchte
ich Ihnen zunächst die Struktur der Medienaufsicht in Deutschland
aufzeigen:

Seit April 2003 ist die KJM für die Medienaufsicht im privaten Rundfunk und
Telemedien zuständig. Sie ist ein Organ der Landesmedienanstalten. Der
zentrale Auftrag der KJM ist es, die Umsetzung der gesetzlichen
Bestimmungen des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags (JMStV) in
Rundfunk und Telemedien durch die Anbieter zu überwachen. Die KJM ist
dabei ausdrücklich nur für die Inhalte, die auf dem Bildschirm zu sehen sind
und nicht für die Produktionsbedingungen zuständig.

Dies bedeutet, zum einen die Gefahren, Risiken und Probleme für Kinder
und Jugendliche als Zuschauer abzuschätzen und dafür zu sorgen, dass
Inhalte, die ihre Entwicklung gefährden oder beeinträchtigen können, von

ihnen nicht wahrgenommen werden. Zum anderen ist zu prüfen, ob die Menschenwürde verletzt ist.

Aufgrund des in Art. 5 Grundgesetz formulierten Zensurverbots kann eine Prüfung durch die Landesmedienanstalten bzw. durch die KJM jedoch erst nach Ausstrahlung der Sendung erfolgen.

Im JMStV ist es vorgesehen, dass durch das System der „regulierten Selbstregulierung“ Einrichtungen der Freiwilligen Selbstkontrolle im Sinne des § 19 JMStV von der KJM anerkannt werden können. Im Bereich Rundfunk ist dies die Freiwillige Selbstkontrolle Fernsehen e.V. (FSF), bei der nahezu alle privaten Fernsehanbieter in Deutschland Mitglied sind. Dies gibt ihnen die Möglichkeit, TV-Sendungen vor der Ausstrahlung der FSF zur Prüfung vorzulegen, die nach Sichtung des Formats über die Festsetzung der Sendezeit sowie über eventuelle Schnittauflagen entscheidet. Sämtliche Folgen des Formats „Erwachsen auf Probe“ wurden der FSF zur Prüfung vorgelegt und für die Ausstrahlung im Fernsehen freigegeben. Für die Folgen 1 - 4 entschied die FSF auf eine Ausstrahlung im Hauptabendprogramm. Die Folgen 7, 8 und 9 wurden von der FSF für das Tagesprogramm freigegeben, während die Folgen 5 und 6 eine Freigabe für das Tagesprogramm nur mit Schnittauflagen erhalten haben. Die KJM kann nach Ausstrahlung der jeweiligen Sendung überprüfen, ob die Entscheidungen der FSF den ihr zustehenden rechtlichen Beurteilungsspielraum überschritten haben. Nur wenn dies der Fall ist, kann die KJM rechtsaufsichtliche Maßnahmen ergreifen.

Ein Prüfausschuss, bestehend aus drei Mitgliedern der KJM, hat unmittelbar nach der Ausstrahlung die Sendung vom 03.06.09 gesichtet und hinsichtlich der Bestimmungen des JMStV überprüft. Er ist zu dem Ergebnis gekommen, dass aufgrund des hohen Diskussionsbedarfs die Notwendigkeit besteht, im zwölfköpfigen KJM-Plenum zu beraten. Daher werden in der nächsten regulär stattfindenden KJM-Sitzung am 17.06.09 alle die bis dahin ausgestrahlten Folgen von „Erwachsen auf Probe“ geprüft. Das Ergebnis wird in Form einer Pressemitteilung veröffentlicht werden, die Sie dann auf der Homepage der KJM www.kjm-online.de abrufen können.

Abschließend möchten wir betonen, dass wir das Engagement von
Zuschauern und eine breite gesellschaftspolitische Diskussion begrüßen.

Wir hoffen, Ihnen hiermit weitergeholfen zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'K. Bürg', with a long, sweeping horizontal stroke extending to the right.

Kristina Bürg